

fonds in den produktiven Bereichen und etwa ein Viertel für die Erweiterung der Grundfonds in den nichtproduktiven Bereichen verwendet. Die Erhöhung des Tempos der sozialistischen A. ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Während z. B. in der DDR 1950 knapp 10 % des Nationaleinkommens für die A. verwendet wurden, waren es in den letzten Jahren rd. 20%. Den Anteil des A.sfonds am Nationaleinkommen bezeichnet man als A.srate. Es kommt jedoch nicht nur auf eine hohe A.srate an, sondern auf die Effektivität und Struktur der A.smasse, ihre Wirksamkeit auf Niveau und Zuwachs an Nationaleinkommen. Ein optimales Verhältnis zwischen A. und Konsumtion wird unter den gegenwärtigen Bedingungen der DDR in der Weise angestrebt, daß etwa ein Drittel des Zuwachses des Nationaleinkommens für die Erhöhung der A.smittel verwendet wird (* *Investition*). Durch den Wegfall des parasitären Verbrauchs der Ausbeuterklasse und die Nutzung aller Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung erreichen die sozialistischen Länder im allgemeinen ein höheres Tempo und ein höheres Niveau der A. als vergleichbare kapitalistische Länder. Das Gesetz der sozialistischen A. wirkt auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse und des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln. In der Erfüllung der hohen A.sanforderungen zur Lösung der den sozialistischen Ländern gestellten historischen Aufgaben, insbesondere bei der Entwicklung der Wirtschaftskraft und des Lebensstandards, kommen die Sorge und die Anstrengungen der sozialistischen Gesellschaft für eine stabile und

kontinuierliche Entwicklung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zum Ausdruck.

Aktiengesellschaft (AG): typische Form kapitalistischer Großunternehmen, in der das Grundkapital durch den Verkauf von Aktien an eine mehr oder weniger große Zahl von Kapitalisten und Geldbesitzern (Aktionäre) gebildet wird. Der Aktionär haftet für die Verbindlichkeiten der A. lediglich mit seiner Kapitaleinlage, er hat kein Anrecht auf das Vermögen der A. Er ist am Gewinn der A. entsprechend seinem Aktienbesitz in Form der Dividende beteiligt. Die A. ist Ausdruck einer höheren Stufe der Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals. Im Gegensatz zum Privatkapital, d. h. zum Kapital jener Unternehmungen, die einem einzelnen Kapitalisten bzw. Familien gehören, erhält das Kapital in der A. „direkt die Form von Gesellschaftskapital... und seine Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen“. K. Marx bezeichnet daher die A. als „Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst“. Große A. sind heute in der Regel die Stammgesellschaften der Monopolgruppen. Sie beherrschen durch ihre Kapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen (Kapitalverflechtung) das gesamte Monopol in bezug auf Produktion, Preisgestaltung und Absatz. Von der Stammgesellschaft (Muttergesellschaft) abhängige Unternehmen werden als Tochtergesellschaften bezeichnet. Die gegenseitige Kapitalverflechtung zwischen Industrie- und Bankkapital (→ *Finanzkapital*) bildet die ökonomische Grundlage für die Heraus-